



Senat 1

Presserat spricht sich gegen die Veröffentlichung von Namen bedrohter Personen aus

Veröffentlichen Medien die Namen von bedrohten Personen, vergrößert das nach Meinung des Senats die Gefährdungslage dieser Personen.

Anfang März wurde in mehreren Medien darüber berichtet, dass die Terrororganisation „Islamischer Staat“ dazu aufgefordert habe, mehrere bekannte muslimische Personen aus Österreich und Deutschland zu töten, und dass der Verfassungsschutz diese Drohung sehr ernst nehme. In vielen Berichten wurden auch die Namen der bedrohten Personen angeführt.

Der Senat ruft Punkt 5.3 des Ehrenkodex für die österreichische Presse in Erinnerung, wonach Personen, deren Leben gefährdet ist, in Medienberichten nicht identifiziert werden dürfen, wenn die Berichterstattung die Gefährdung vergrößern kann. Nach Ansicht des Senats liegt es auf der Hand, dass die Namensnennungen die Gefährdung der Betroffenen erhöhte. Er fordert von den Medien daher entsprechende Zurückhaltung ein.

Der sogenannte Islamische Staat ruft seine Anhänger in Europa immer wieder gezielt dazu auf, Anschläge oder Attentate zu verüben. Medien, die die Aufrufe zur Ermordung von bestimmten Personen verbreiten, laufen Gefahr, zum Propagandawerkzeug und zu Erfüllungsgehilfen der Terroristen zu werden, so der Senat weiter. Die Führung der Terrororganisation setzt bei der Verbreitung ihrer Mordaufrufe ganz bewusst auch auf die professionellen Medien. Die Nennung von bedrohten Personen in den Medien unterstützt laut Senat die Attentäter bei der Auswahl ihrer Opfer.

SENAT 1 DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und sich mit medienethischen Fragen beschäftigt. Dem Presserat gehören die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs an. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.